GERNZEIT
Verein für Kinderbetreuung e.V.

Betreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (Gafög) mit und ohne Essen

Schuljahr 2027/2028

in

☐ **Böblingen – Friedrich-Silcher-Grundschule**
☐ **der Grundschule Dagersheim**

Ansprechpartner:
Andrea Grund
Murkenbachweg 2
71032 Böblingen

Handynr.: 0151 – 55991453
e-mail: info@gernzeit.de
homepage: www.gernzeit.de

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Für die Erbringung der Betreuungsleistungen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Hierbei handelt es sich um die, in den jeweiligen Formularen erhobenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung.

Diese Daten werden durch unsere IT-Systeme gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Verarbeitung auf Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten nach Schuljahresende, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da unsere Leistungen jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an die oben angegebene Stelle zu richten.

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V. zuzustimmen und über die Betroffenenrechte belehrt worden zu sein:

……

Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift beide Elternteile

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Betreuungsvertrag

zwischen

Murkenbachweg 2
71032 Böblingen
Ansprechpartner:
Andrea Grund
Handynr.: 0151 – 55991453
e-mail: info@gernzeit.de
homepage: www.gernzeit.de

als Träger der Betreuung an der Schule

und

den Sorgeberechtigten

Frau_____

Herr_____

wohnhaft in (Stadt)_____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Betreutes Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Klasse: _____

Herkunftsland: ☐ Deutschland

☐ _____

Muttersprache: ☐ deutsch

☐ _____

Geschwister: _____ _____, _____ _____,
Name Geburtsdatum Name Geburtsdatum

_____ _____, _____ _____
Name Geburtsdatum Name Geburtsdatum

Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben und für die Kindergeldanspruch besteht (bitte Kopie Kindergeldbescheid beifügen):

_____

Sorgeberechtigt sind:

☐ Beide Elternteile ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Andere/r

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

2. Anschrift des / der Personensorgeberechtigen:

2.1

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

Handynummer: _____

Telefon beruflich: _____

e-mail: _____

2.2

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

Handynummer: _____

Telefon beruflich: _____

e-mail: _____

2.3

Weitere Telefonnummern:

Name: _____

Wer ist das: _____

Telefonnummer: _____

☐ Mein Kind darf von Bekannten / Freunden / Verwandten abgeholt werden.

☐ Mein Kind darf nur von mir / uns (siehe 2.1 und 2.2) abgeholt werden.

☐ Mein Kind darf von mir/uns und nachfolgenden Personen abgeholt werden:

_____

_____

_____

Die Daten werden benötigt, um die Entwicklung Ihres Kindes, auch bezogen auf das häusliche Umfeld, richtig beurteilen zu können (Organigramm).

2.4 Änderung der Kontaktdaten

Wohnungswechsel, Namensänderungen und veränderte Erreichbarkeiten müssen die Personensorgeberechtigten der Betreuung schnellstmöglich melden.

3. Betreuungszeiten und Essen

Es ist nur eine Anmeldung für 5 Wochentage möglich, die jedoch nicht alle in Anspruch genommen werden müssen.

Ich/wir benötigen die Betreuung bis

15.00 Uhr

☐ 5 Wochentage:

Betreuung 190,00 €
plus Essen pro Tag 16,00 €

an folgenden Wochentagen:

15 Uhr ohne Essen	**15 Uhr mit Essen**	**keine Betreuung**
☐ Montag	☐ Montag	☐ Montag
☐ Dienstag	☐ Dienstag	☐ Dienstag
☐ Mittwoch	☐ Mittwoch	☐ Mittwoch
☐ Donnerstag	☐ Donnerstag	☐ Donnerstag
☐ Freitag	☐ Freitag	☐ Freitag

Ab (Datum): _____

Das Essen wird ab 12:10 Uhr bis 13:15 Uhr ausgegeben.

Es findet **KEINE** Hausaufgabenbetreuung statt.

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

4. Anlagen

Die im Anhang beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

5. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Einrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Der Träger ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Tageseinrichtungen behilflich zu sein.

6. Wirksamkeit des Vertrages

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich Zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

7. Ausfertigung

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.

Mit Unterzeichnung des Vertrages betätigen die Eltern zugleich, dass sie mit dem pädagogischen Konzept der Betreuung einverstanden sind.

_____

(Ort und Datum)

_____

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

_____

Unterschrift Betreuung

Anlagen: 8 Anlagen, sowie Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz und Datenschutz

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 1

SEPA-Lastschriftmandat

An: Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79GER00001551711
Mandatsreferenz:

Ich ermächtige die Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____
Kreditinstitut (Name)

_____
(BIC)

*DE*_____
IBAN

_____
Datum, Ort und Unterschrift

Anfallende Gebühren wegen Nichteinlösung der Lastschrift werden an den Zahlungspflichtigen weitergegeben.
Ab einem Rückstand von 2 Monatsbeiträgen ist der Träger berechtigt, die Kinder aus der Betreuung und vom Essen auszuschließen und den Vertrag fristlos zu kündigen.
Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Betreuungsangebotes.

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 2

Einverständniserklärung

_____
Name Klasse

Wir / ich sind / bin damit einverstanden, dass unser / mein Kind allein von der Betreuung nach Hause gehen darf.

Ab dem _____
Datum

um _____
Uhrzeit.

Die Betreuerinnen schicken das Kind zum vereinbarten Zeitpunkt los.

Die Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:

Vater und/oder Mutter

_____
Datum Unterschrift

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 3

Einverständniserklärung für die Verwendung medialer Mittel

Sehr geehrte Eltern,

im Alltag der Betreuung erleben Sie, dass Ihr Kind fotografiert wird, wie es spielt, bei besonderen Anlässen, ein Bauwerk oder ein Projekt dokumentiert wird.

Da beim Fotografieren auch Digitalkameras eingesetzt werden, sind die Bilder auf einem PC abgespeichert.

Die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen dürfen diese Bilder nur **einrichtungsintern** verwenden sowie am Ende des 4. Schuljahres als Einzel-/Gruppen-/Freundesfoto den Kindern als Printmedium mitgeben. Ebenso dienen sie der Dokumentation der pädagogischen Arbeit der Betreuung.

Es ist uns wichtig, die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu wahren. Deshalb benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, dass wir Ihr Kind im oben genannten Rahmen fotografieren und diese Aufnahmen auch nach Beendigung des Betreuungsvertrages für z.B. Chroniken, Jahresberichte usw. verwenden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team der Gernzeit

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Zu Anlage 3

Einverständniserklärung

Name des Kindes: _____

Ich/wir habe/n den Elternbrief über die Verwendung von medialen Mitteln in der Betreuung zur Kenntnis genommen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)
□ Ich bin / wir sind damit einverstanden
□ Ich bin / wir sind damit nicht einverstanden

Böblingen, den _____ _____
Unterschrift Personensorgeberechtigter

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und es entstehen keine Nachteile bei Nichteinwilligung

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 4

Einverständniserklärung über die Teilnahme an Aktivitäten der Einrichtung

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind

_____ _____
Name und Vorname des Kindes geb. am

a. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

b. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos mit geeigneten Kindersitzen genutzt werden.

c. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und es entstehen keine Nachteile bei Nichteinwilligung

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 5

Erkrankung des Kindes

Kinder, die nach § 34 Infektionsschutzgesetz an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit leiden oder ein entsprechender Verdacht besteht, dürfen die Betreuung nicht besuchen. Hinsichtlich dieser Krankheiten besteht eine gesetzliche Meldepflicht der Personensorgeberechtigten (siehe Anhang). Ausnahmen bedürfen der amtsärztlichen Zustimmung. Der zuständige Amtsarzt oder der von ihm beauftragte Arzt des Gesundheitsamtes entscheidet, ob krankheits- oder ansteckungsverdächtigte oder Krankheitserreger ausscheidende, nicht erkrankte Kinder oder die Geschwister dieser, sowie die in Satz 1 genannten Kinder, die Betreuung besuchen dürfen.

Allergien und Besonderheiten

Bekannte Allergien: _____

_____

Sonstige Informationen: _____

_____

☐ **Mein / unser Kind darf kein Schweinefleisch essen**.

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 6

Entbindung der Schweigepflicht

_____

Name Geburtsdatum

Sehr geehrte Eltern,

um uns mit den Lehrern und der Schulleitung, sowie mit dem/der Sozialarbeiter/In, die für unsere Schule zuständig ist, austauschen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ich/wir willigen

☐ ein

☐ nicht ein,

dass sich die Betreuung mit oben genannten Personen, über das

☐ Sozialverhalten

☐ Lernverhalten

austauscht, um über die Entwicklung, Probleme und eventuelle Hilfen beraten zu können. Die Entbindung der Schweigepflicht gilt auch im umgekehrten Fall.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und es entstehen keine Nachteile bei Nichteinwilligung.

Böblingen, den _____ _____

Unterschrift Personensorgeberechtigter

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 7

Staffelung Mehrkindfamilien

Schuljahr 2027-2028

Gestaffelt sind ausschließlich die Betreuungsgebühren.
Die Essensgebühren müssen für jedes Kind voll bezahlt werden.
Bitte beachten Sie, dass die Ermäßigung nur bei Vorlage einer Kopie des Kindergeldbescheides gewährt werden kann. Die Ermäßigung wird ab dem Monat gewährt, in dem die Kopie eingereicht wird.

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
1 Tag	38,00 €	29,00 €	20,00 €	7,00 €
2 Tage	76,00 €	59,00 €	40,00 €	14,00 €
3 Tage	114,00 €	88,00 €	60,00 €	21,00 €
4 Tage	152,00 €	117,00 €	81,00 €	27,00 €
5 Tage	190,00 €	146,00 €	101,00 €	34,00 €

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Anlage 8

Allgemeines:

Träger der Betreuung ist der Verein Gernzeit- Verein für Kinderbetreuung e.V. Die Betreuung ist für die Schüler der jeweiligen Schule eingerichtet.

Öffnungszeiten:

Morgens:
7:00 Uhr bis 8:30 Uhr
Mittags:
11:30 Uhr – 15:00 Uhr

Ferien, schulfreie Tage (Betreuung an der Friedrich-Silcher-Grundschule in Böblingen):

7.00 Uhr – 15.00 Uhr

Keine Betreuung:

- am 24.12. und 31.12.
- die ersten 4 vollen Wochen der Sommerferien
- ein pädagogischer Tag.

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

1. Die Anmeldung in die **Betreuung nach Gafög** ist **nur für 5 Tage/Woche** möglich. Es werden immer ganze Monate abgerechnet.

2. Es werden nur Kinder aufgenommen, die die jeweilige Schule besuchen.

3. Mit der Aufnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Team nach der ausliegenden Konzeption mit Ihrem Kind zusammenarbeiten kann.

4. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist nur zum **Schuljahresende** und nur schriftlich möglich. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats einzuhalten.

5. Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum als vier Wochen.
- Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes von mehr als zwei aufeinander folgenden Monaten nach erfolgter schriftlicher Mahnung.
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Benutzungsordnung für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.

6. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Der Betreuungsvertrag endet, sofern er nicht vorher gekündigt wird, wenn das Kind die Grundschule verlässt.

Aufsicht, Haftung

1. **Aufsichtspflicht**: Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler/-innen durch die Betreuungskräfte der Einrichtung. Nach Angeboten der Sportvereine, Jugendbegleiter usw. beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuung erst dann, wenn das Kind wieder selbstständig in den Räumen der Betreuung anwesend ist. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/-innen verantwortlich. Sie entlassen daher die Schüler/-innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Schüler/-innen die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Für Schüler/-innen, die sich ohne Abmeldung von der Hortbetreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen. Ebenfalls keinerlei Haftung besteht für Schüler/innen, die vor Beginn der Betreuungszeit um 7 Uhr sich im Schulgebäude aufhalten und von den Betreuer/innen nicht ausdrücklich begrüßt wurden.

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

2. **Haftung**: Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler/-innen, die in die Betreuung mitgebracht werden.

Elternbeiträge

1. Der Beitrag ist **elf** Mal im Jahr zum Anfang des Monats fällig. **Es werden immer ganze Monate abgerechnet**. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Betreuungsangebots. Die Pflicht zur Entrichtung der Beiträge endet zum Ende des Monats, zu dem das Kind unsere Schule und damit die Betreuung verlässt.

2. Die monatlichen zu entrichtenden Beiträge sind ohne Kürzung am 1. jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schließtage, durch Krankheit oder durch Fernbleiben eines Schülers bzw. einer Schülerin.

3. Die Gebühren für die Betreuung erhöhen sich jährlich bei Anmeldung für 5 Tage die Woche um 10.—Euro monatlich, bei Anmeldung für 4 Tage die Woche um 8.—Euro monatlich, bei Anmeldung für 3 Tage die Woche um 6.—Euro monatlich, bei Anmeldung für 2 Tage die Woche um 4.—Euro monatlich und bei Anmeldung für 1 Tag die Woche um 2.—Euro monatlich. Dies gilt ab dem Schuljahr 2017/2018. Die Erhöhung wird für die Schuljahre 2025/2026, 2026/2027 und 2027/2028 ausgesetzt. Änderungen vorbehalten.

4. Schuldner des Betreuungsentgelts sind die Sorgeberechtigten des Schülers bzw. der Schülerin. Den Sorgeberechtigen gleichgestellt sind Pflegeeltern oder die Personen, die die Verpflichtung zur Bezahlung übernommen haben. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

5. Für Inhaber des städtischen Familienpasses wird eine Ermäßigung gemäß der „Richtlinien für den Familienpass“ gewährt, sofern das Betreuungsentgelt für das jeweilige Kind nicht durch Dritte (z.B. Jugendamt) übernommen wird. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Stelle, die den Familienpass ausgestellt hat.

Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigten wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

Kontakt: Andrea Grund, Handy:0151 55991453, e-mail: info@gernzeit.de, homepage:www.gernzeit.de

Kontakt:

GERNZEIT
Verein für Kinderbetreuung e.V.

Ansprechpartner:

Andrea Grund
Murkenbachweg 2

71032 Böblingen

Handynr.: 0151 – 55991453
e-mail: info@gernzeit.de
homepage: www.gernzeit.de

Betreuung Böblingen direkt:

Betreuungsleitung: Frau Grund

Anmeldung Böblingen:

Tel.: 07031 / 28 45 36
NUR WhatsApp: 0163 5312996
E-Mail: meldung-fsg@gernzeit.de

Betreuung Dagersheim direkt:

Betreuungsleitung: Frau Güler

Anmeldung Dagersheim:

Tel.: 07031 / 6935207
WhatsApp: 0176 21617468
E-Mail: meldung-gsd@gernzeit.de

Bankverbindung:

Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V.,
Bank: Vereinigte Volksbank AG,
IBAN: DE82 6039 0000 0485 6040 00
BIC: GENODES1BBV